

Stadt Dessau-Roßlau

Kanalbau der DESWA GmbH:

Elisabethstraße

von Bitterfelder Straße bis Friedensplatz

Erneuerung Mischwasserkanal

Öffentliche Auslage

Planunterlagen in der Zeit vom

05.10.2017 – 06.11.2017

Ansprechpartner bei der:

DESWA GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

erreichbar unter:

Tel. 0340/ 899 2402

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/ 204 2066

Stadt Dessau-Roßlau

Kanalbau der DESWA GmbH:

Elisabethstraße

von Bitterfelder Straße bis Friedensplatz

Erneuerung Mischwasserkanal

Hinweise:

Die DESWA GmbH plant im Jahr 2018 in der Elisabethstraße im Abschnitt von Bitterfelder Straße bis Friedensplatz Kanalbaumaßnahmen durchzuführen.

Der Mischwasserkanal dient neben der Ableitung des Schmutzwassers der Grundstücke auch der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche und der Entwässerung der anliegenden Grundstücke (Ableitung des Regenwassers).

Die Herstellung der Straßenentwässerung als Teileinrichtung der Straße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen straßenausbaubeitragspflichtig.

Die Elisabethstraße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Straßentyp Anliegerstraße zuzuordnen.

Ein grundhafter Ausbau der Straße ist in den kommenden Jahren bisher nicht vorgesehen.

Über die Durchführung der Bürgerversammlung für o.g. Bauvorhaben, gemäß Straßenausbaubeitragsatzung, werden die betroffenen Anlieger gesondert informiert.

Erläuterung

Bauvorhaben:	Stadt Dessau-Roßlau Elisabethstraße
Leistungen:	Erneuerung Mischwasserkanal Eiprofil DN 600/900 GfK einschließlich Hausanschlussleitungen
Bauherr:	DVV - Stadtwerke DVV - DESWA GmbH Albrechtstraße 48 06844 Dessau-Roßlau
Planer:	Ing.-Ges. KEMPA Dessau mbH Albrechtstraße 126 06844 Dessau-Roßlau
Vorhaben Nr.:	3316 380

Aufgestellt: Dessau-Roßlau, September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Lage der Baustelle	3
1.2. Derzeitige Situation und Begründung der Baumaßnahme	3
1.3. Abstimmung mit anderen Vorhaben	3
1.4. Grundlagen der Planung	3
2. Leistungsumfang	4
3. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	4
3.1. Zufahrten	4
3.2. Oberflächenwasser	5
3.3. Baugrundverhältnisse, Grundwasser	5
3.4. Zu schützende Bereiche und Objekte	6
3.4.1. Gebäude, Leitungen, Befestigungen	6
3.4.2. Grünanlagen und Baumbestand	7
4. Ausführung der Bauleistungen	7
4.1. Bauzeiten, Bauphasen, Verkehrsführung	7
4.2. Verbau/ Straßendeckenschluss	8
4.2.1. Verbau	8
4.2.2. Straßenaufbruch	8
4.2.3. Straßendeckenschluss	8
5. Auszuführende Leistungen	10
5.1. Geplante Kanalbauarbeiten	10

1. Vorbemerkungen

1.1. Lage der Baustelle

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich westlich des Stadtzentrums von Dessau.

1.2. Derzeitige Situation und Begründung der Baumaßnahme

Die vorhandenen Mischwasserkanäle sind in ihrer technischen Funktion eingeschränkt. Neben häufigen Kanaleinbrüchen treten Undichtigkeiten auf und es kommt zu Ablagerungen und Verstopfungen mit Rückstauerscheinungen. Der nördliche Kanal DN 500, Beton ist auf der gesamten Länge in seiner Standsicherheit gefährdet, da infolge Betonkorrosion die Wandstärke stark reduziert bzw. teilweise nicht mehr vorhanden ist. Der vorhandene Kanal DN 300 Stz weist Risse und Scherbenbildung auf. Eine Erneuerung der Mischwasserkanäle ist dringend geboten.

Die Schachtbauwerke sind verschlissen und durch Korrosionserscheinungen in Mitleidenschaft gezogen. Die vorhandenen Rohrnennweiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Zuge der Kanalauswechslung wird diese neue Situation berücksichtigt, so dass sich die Abflussverhältnisse wesentlich verbessern werden und zukünftig mit einem weitestgehend störungsfreien Betrieb zu rechnen ist.

Gegenstand der vorliegenden Bearbeitung ist die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Elisabethstraße zwischen Willy-Lohmann-Straße und Bitterfelder Straße sowie in der Straße Friedensplatz.

Die endgültige Lageeinordnung der Regenabläufe erfolgt vom TBA im Zuge der Ausführungsplanung. Die vorhandenen Anschlussleitungen werden, soweit erforderlich erneuert. Der Mischwasserkanal wird mit Rohren Eipr. 600/900 GFK, DN 500 GFK, DN 400 PP und DN 250 PP in offener Bauweise ausgeführt. Anschlusspunkt an den Bestand ist der Mischwasserkanal/Schacht Ecke Bitterfelder Straße. Der vorhandene Kanal DN 600 B nördlich im Friedensplatz zwischen Friedensplatz und Fritz-Hesse-Straße weist Risse und Scherbenbildung auf. Dieser wird mittels Kurzrohren DN 485 PP in geschlossener Bauweise ausgeführt. Der Strang von Schacht 27222055 bis 27222005 wird mittels Kurzrohren DN 630 PP in geschlossener Bauweise saniert.

1.3. Abstimmung mit anderen Vorhaben

Die DVV DESWA GmbH beabsichtigt, die vorgenannten Erschließungsleistungen im Jahr 2018 realisieren zu lassen.

Die Baumaßnahme muss unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr erfolgen.

Baumaßnahmen anderer Medienträger sind zurzeit nicht bekannt.

1.4. Grundlagen der Planung

- Vertrag zwischen der DVV DESWA GmbH und der Ing. Ges. KEMPA Dessau mbH
- Digitale Stadtgrundkarte
- Ergänzungsmessung des Straßenbereichs
- Kabel- und Leitungsbestandspläne der DVV Stadtwerke (digital)
- Kabelbestandspläne Straßenbeleuchtung/Telekom/Kabel DE
- Kamerabefahrung aus 2012 und 2017
- Projektabsprachen mit der DVV-DESWA GmbH
- Die Planung des Gesamtvorhabens erfolgt auf Basis der digitalen Stadtkarte (Höhensystem NHN).

2. Leistungsumfang

Auswechslung / Neubau Mischwasserkanal
einschl. Hausanschlussleitungen

Mischwasserkanal

132 m	MW-Kanal Eipr. 600/900 GFK in offener Bauweise
8 m	MW-Kanal DN 500 GFK in offener Bauweise
5 m	MW-Kanal DN 560 PP in offener Bauweise
26 m	MW-Kanal DN 400 PP in offener Bauweise
5 m	MW-Kanal DN 250 GFK in offener Bauweise
90 m	MW-Kanal DN 485 PP in geschlossener Bauweise
2 St	Neubau von Fertigteilschächten DN 1200
6 St	MW- Hausanschlussleitungen DN 150 PP SN10
5 St	Kanalschächte abbrechen

Trinkwasserleitung

1 St	Umverlegung TWL DN 300 GG
------	---------------------------

Regenwasserabläufe

1 St	Umschluss von Regenwasserabläufen
6 St	Neubau von Regenwasserabläufen

3. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

3.1. Zufahrten

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar über die angrenzenden/ kreuzenden städtischen Straßen gegeben.

Eine Begrenzung der Achslasten des Baustellenverkehrs wird grundsätzlich empfohlen.

3.1. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Für den Baubetrieb erforderliche Anschlüsse für Wasser und elektrische Energie sind vorhanden und werden vom AG **nicht** bereitgestellt. Eventuell notwendige Genehmigungen in diesem Zusammenhang hat der AN bei den Versorgungsträgern einzuholen.

3.2. Flächen für die Baustelleneinrichtung

Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Zwischenlager, auch für Aushuberdstoff, können vom AG **nicht** benannt werden. Erforderliche Genehmigungen in diesem Zusammenhang hat der AN selbst einzuholen. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

3.3. Oberflächenwasser

Während der gesamten Bauzeit wird für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers auf der Baustelle und deren Einzugsgebiet gesorgt. Insbesondere sind die angrenzenden Gebäude und Grundstücke vor Wassereintritt zu schützen.

Umwelt-/Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Boden/Kanal eingeleitet werden.

3.4. Baugrundverhältnisse, Grundwasser

Zur Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse ist ein Baugrundgutachten des Baugrundbüro GWM vom 28.02.2017 für die Baumaßnahme vor.

Straßenoberbau und Bodenschichtung

Im Bauabschnitt wurden an zwei Stellen Fahrbahndeckenaufbrüche zur Ermittlung / Beurteilung des vorhandenen Oberbaus realisiert. In den Aufbrüchen erfolgte jeweils Schürfung. Folgende Zusammensetzungen des Oberbaus wurden festgestellt:

Aufschluss	Mächtigkeit vorhandene Oberbauschichtung	Planum/Bemerkung
RKS 1	16 cm Kopfsteinpflaster 24 cm Tragschicht (Kiessand) 100 cm Auffüllung (Sand schwach schluffig)	1,40 m unter OK-Straße Sand, SE
RKS 2	19 cm Kopfsteinpflaster 21 cm Tragschicht (Sand) 60 cm Auffüllung (Sand)	100 cm unter OK-Straße Sand, SE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Einzugsgebiet des Elbe-Mulde-Urstromtal mit der typischen Abfolge fluviatiler Ablagerungen von sandigem, tonigem Schluff (Auelehm) sowie fluviatil abgelagerten Sand- und Kiessedimenten.

Die im Baufeld festgestellte Auffüllung ist der Hinterfüllung der vorhandenen Kanäle und Leitungen sowie der Straßenbefestigung zuzuordnen.

Nach den Aufschlüssen wurden im Baubereich folgende idealisierte Schichtfolgen nachgewiesen:

bis 1,0/1,4	m u. GOK: Auffüllung	anthropogen
ab 1,0/1,4	m u. GOK: Sand, SE	Pleistozän

Grundwasser

Der Grundwasserspiegel im Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich durch den Pegel der Mulde beeinflusst.

Bei den Feldarbeiten wurde Grundwasser in Tiefen zwischen 2,7 m und 2,8 m unter Straßenoberkante angetroffen. Es wurden zum Zeitpunkt der Sondierarbeiten am 17.02.2017 natürlich mittlere Wasserstände festgestellt.

Bemessungswasserstände und Grundwasserchemismus

	RKS 1 und RKS 2
mittlerer Grundwasserstand (MGW)	58,3 m ü. NHN
mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW)	58,8 m ü. NHN
höchster Grundwasserstand (HGW)	59,8 m ü. NHN
niedrigster Grundwasserstand (NGW)	57,8 m ü. NHN

* Zwischenwerte können mit ausreichender Genauigkeit interpoliert werden.

Wasserhaltungsarbeiten

Die geplanten Rohrsohlen des neuen Mischwasserkanales im Knarrberg liegen im gesamten Baubereich über den angegebenen mittleren Grundwasserstand (MGW).

Somit werden im Ausbauabschnitt geschlossene Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es eignen sich Spülfilteranlagen bzw. Bohrbrunnen mit Vakuumpumpen.

Für die Bemessung der Wasserhaltungsanlagen sowie zur Abschätzung der im Zuge der Wasserhaltungsmaßnahmen anfallenden Wassermassen wird für die Schicht Sand ein durchschnittlicher Durchlässigkeitsbeiwert k_f -Wert mit 5×10^{-4} m/s angesetzt.

Die Ableitung der geförderten Grundwassermenge erfolgt über das Kanalnetz.

Umweltrelevante Beurteilung des Erdstoffes

Bei den Feldarbeiten wurden an den erkundeten gewachsenen Erdstoff visuell keine Auffälligkeiten festgestellt, welche auf chemische Belastungen schließen lassen.

Es wurde eine Mischprobe der Auffüllung entnommen und chemisch nach LAGA TR Boden 2004 analysiert. Das Material hält die Zuordnungswerte für die Wiederverwertungsklasse Z 0 ein.

3.5. Zu schützende Bereiche und Objekte

3.5.1. Gebäude, Leitungen, Befestigungen

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der Gebäude, baulichen Anlagen, Oberflächenbefestigungen, Zäune, Einfriedungen, Mauern und dergleichen festzuhalten.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Durchführung der Bauarbeiten rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Gebäuden oder Leitungen müssen so durchgeführt werden, dass Schäden, z.B. durch Erschütterungen o. ä., nicht auftreten können.

Zu beachten ist, dass beim Einsatz von vibrierender Verdichtungs- / Rammtechnik Schwingungen auf die angrenzenden Gebäude übertragen werden. Die hierbei auftretenden hochfrequenten Schwingungen während des Arbeitsprozesses der Verdichtungstechnik führen nicht zu Resonanzerscheinungen an benachbarten Gebäuden. Um mit den beim Anlaufen/Abschalten der Verdichtungstechnik auftretenden niederfrequenten Schwingungen keine unzulässigen Resonanzen bzw. Gebäudeschwingungen hervorzurufen, wird in unmittelbarer Gebäudenähe (z.B. Fußweg- oder Straßenrandbereich) das Anfahren bzw. Abschalten der Verdichtungstechnik unter Last vermieden.

Es wird eine Bautechnologie einschließlich der vorgesehenen Maschinen, Fahrzeuge, Geräte und Hilfsmittel gewählt, die dem Erhalt der vorhandenen Fahrbahnbefestigung Rechnung trägt.

Vor den Erd- und Abbrucharbeiten sowie Verdichtungsarbeiten muss das Vorhandensein und die Lage von Leitungen und Kabeln bei den zuständigen Leitungsverwaltungen (Erlaubnis-schein für Erdarbeiten) abgefragt werden. Bauarbeiten im Bereich von Leitungen dürfen nur nach Abstimmung und im engen Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer vorgenommen werden.

Im Lageplan eingetragener Leitungsbestand hat nur informellen Charakter.

Mit folgenden Leitungen ist zu rechnen:

- Trinkwasserleitungen
- Mischwasserkanäle
- Strom, MS-Kabel, NS-Kabel
- Gasleitungen
- Fernwärmeleitung
- Straßenbeleuchtung
- Telekom, Kabel
- Kabel Deutschland, Breitbandkabel
- Datel

3.5.2. Grünanlagen und Baumbestand

Grundsätzlich wird jeder Bewuchs vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt. Beseitigung von Bewuchs ist mit dem AG und dem Amt für Gebäude, Grundstücke und Grünflächen, Bereich Grünflächen, bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau abgestimmt.

Alle durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogenen Grünflächen sind wiederherzustellen. Die Sondernutzung von öffentlichen Grünflächen (Baustelleneinrichtung, Materiallagerung u.ä.) ist schriftlich mit dem Amt für Gebäude, Grundstücke und Grünflächen zu vereinbaren.

4. Ausführung der Bauleistungen

4.1. Bauzeiten, Bauphasen, Verkehrsführung

Alle Maßnahmen für die Verkehrssicherung sind vom AN vorzubereiten und behördlich genehmigen zu lassen. Anwohnerinformation und eine Konzeption zur

- Abfallentsorgung in Abstimmung mit den Anwohnern (d.h. Transport der Abfallbehältnisse zu möglichen, für Entsorgungsfahrzeuge zugänglichen, Abholpunkten) zu erarbeiten.

Als **Bauzeit** (einschl. Bauvorbereitung) werden insgesamt **ca. 20 Wochen** veranschlagt.

Sonstige Festlegungen

- Organisation für Pressemitteilung, Bürgerinformation, Bürgerversammlung, Entsorgung.
- Der Transport der Müll- und Wertstoffbehälter wird während der Bauarbeiten bis zur nächsten Anfahrmöglichkeit für die Müllfahrzeuge organisiert.

Alle Abschnitte werden jeweils nacheinander unter Vollsperrung realisiert. Ein, wenn auch eingeschränkter Anliegerverkehr außerhalb der Zeiten mit Bautätigkeit kann nicht ermöglicht werden.

Geöffnete Grabenabschnitte werden in den Zufahrtsbereichen bis zum endgültigen Deckenschluss so gesichert, dass keine Gefährdung für den Anliefer- und Anwohnerverkehr bestehen kann.

Die Bauausführung muss haltungsweise unter Vollsperrung erfolgen. Das Parken von Fahrzeugen im Verkehrsraum ist nicht möglich. Für die Fußgänger wird ein Gehweg in der Elisabethstraße und im Friedensplatz immer freigehalten. Die Zufahrt zum Innenhof der Willy-Lohmann-Straße 46 wird jederzeit für Kfz zugänglich gehalten. Beim Bau des Knotenbereiches Friedensplatz/Willy-Lohmann-Straße wird die Willy-Lohmann-Straße bis zur Ruststraße bei Bedarf als Sackgasse mit Wendemöglichkeit eingerichtet. Anliegende Gewerbetreibende werden über das Baugeschehen informiert. Sofern es der Bauablauf erfordert, sind mit dem Anhaltischen Theater Absprachen zu treffen. Der Zugang zum Garagenzug in der Elisabethstraße wird jederzeit sichergestellt. Der SERO/Wertstoffplatz in der Elisabethstraße bleibt erhalten. Die Busstellplätze am Friedensplatz werden gesichert und die Abfahrten gewährleistet.

4.2. Verbau/ Straßendeckenschluss

4.2.1. Verbau

Baugruben und Leitungsgräben o.ä. (> 1,25 m) sind mit Verbau zu sichern. Dieser wird entsprechend den örtlichen Verhältnissen erschütterungsfrei ausgeführt und nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen eingebaut, vorgehalten, unterhalten und wieder abgebaut.

In jedem Fall wird der Erhalt / die Wiederherstellung der vorhandenen Fahrbahn gewährleistet. Rammarbeiten und Vibrationsverfahren für die Herstellung und den Rückbau des Verbau sind nicht zugelassen. Schäden an vorh. Bausubstanz ist auszuschließen!

4.2.2. Straßenaufbruch

Die angetroffenen Straßenbefestigungen entsprechen nicht den heute üblichen Regelbauweisen. Grundsätzlich ist die vorhandene Straßenbefestigung zu schützen und zu erhalten. Dazu sind Schutzmaßnahmen für die Bauausführung vorzusehen, geeignete Baugeräte einzusetzen und eine entsprechende Bautechnologie zu wählen.

Die bestehenden Straßeneinläufe sind besonders zu beachten.

Für die Aufgrabungen, Verfüllung und Deckenschluss gelten grundsätzlich die Regelungen und Empfehlungen der ZTV A-StB in ihrer gültigen Fassung bzw. die dazu einschlägigen ZTV und TL. Die Fahrbahnbefestigung ist zunächst nur im unmittelbaren Rohrgrabenbereich zu schneiden und abzubrechen. Die Arbeitsraumbreite für die GW-Absenkung beträgt 30 cm. In diesem Bereich ist auch die Straßenbefestigung einschl. Tragschicht zu entfernen.

4.2.3. Straßendeckenschluss

Der Straßendeckenschluss erfolgt in Teilabschnitten, die Pflasterbefestigung wird wiederhergestellt.

Es gelten grundsätzlich die Regelungen und Empfehlungen der ZTVA-StB in ihrer gültigen Fassung bzw. die dazu einschlägigen ZTV.

Borde

Die mit der Verlegung der Hausanschlussleitungen sowie beim Ersatz bzw. Neubau von Regenwasserabläufen aufgenommenen Bordsteine werden wieder höhen- und fluchtgerecht eingebaut. Nicht wieder verwendbare Bordsteine sind auszusortieren und mit materialgleichen Bordsteinen zu ersetzen. Der Einbau erfolgt auf Beton und mit Rückenstütze.

Nebenanlagen

Die Gehwege und Grundstückszufahrten haben wechselnde Oberflächenbefestigungen aus Betonplatten, Betonpflaster sowie Kleinpflaster und Mosaikpflaster aus Naturstein. Der Deckenschluss ist wie folgt geplant:

Wiederherstellung Gehwege in Pflasterbauweise

Bauweisen für Rad- und Gehwege nach RStO 2012, Tafel 6, Zeile 2

Schichtdicke	Schicht	EV ₂	Material	Bindemittelsorte
8 cm	vorh. Pflaster / Plattenmaterial			
4 cm	Bettung	auf FSS 100 Mpa	Brechsand-/Splitt-Gemisch 0/5	
18cm	Frostschutzschicht FSS	auf Planum 45 Mpa	FSS 0/45, B2	
30 cm	Gesamtaufbau			

Wiederherstellung Grundstückszufahrten in Pflasterbauweise

Bk 0,3 (entspricht Wohnweg nach Tabelle 2) nach RStO 2012, Tafel 3, Zeile 1

Schichtdicke	Schicht	EV ₂	Material	Bindemittelsorte
8 cm	vorh. Pflaster / Plattenmaterial			
4 cm	Bettung	auf STS 120 Mpa	Brechsand-/Splitt-Gemisch 0/5	
15 cm	Schottertragschicht STS	auf FSS 100 Mpa	STS 0/32 – B1	
23 cm	Frostschutzschicht FSS	auf Planum 45 Mpa	FSS 0/45, B2	
50 cm	Gesamtaufbau			

Wiederherstellung unbefestigte Flächen in Nebenanlagen

Beanspruchung Mittel nach DWA-A 904, Bild 8.3a Spalte 2, Zeile 2

Schichtdicke	Schicht	EV ₂	Material	Bindemittelsorte
5 cm	Splitt-Brechsand-Gemisch			
25 cm	Schottertragschicht STS	auf Planum 45 Mpa	STS 0/32 – B1	
30 cm	Gesamtaufbau			

5. Auszuführende Leistungen

5.1. Geplante Kanalbauarbeiten

Die Neuverlegung des Mischwasserkanals in den zur Baudurchführung vorgesehenen Abschnitten erfolgt in offener Bauweise. Dabei werden die Einbindungen in das vorhandene Kanalnetz entsprechend dem Bestand vorgesehen. Die Einordnung der Rohrleitungstrasse in der Elisabethstraße erfolgt in der Achse des vorh. 500 Stz Kanals in der Straße. Der Tiefpunkt liegt beim Schacht 27222005 in der Bitterfelder Straße. Dieser wird, aufgrund einer Umleitungsstrecke der Baumaßnahme Kavallerstraße 1.BA, erst im Jahr 2019 saniert. Die Bauausführung soll Haltungsweise unter Vollsperrung erfolgen. Bauabschnitte sind nicht geplant. Des Weiteren wird in diesem Zuge der nördliche Kanal am Friedensplatz (von Höhe HNr. 22 bis Schacht 27222010) mittels Kurzrohren saniert.

Der Umschluss der Mischwasserkanäle und Hausanschlussleitungen erfolgt abschnittsweise. Das Umpumpen von Abwasser ist für die ganze Baumaßnahme und für die Anbindebereiche erforderlich.

Des Weiteren wird in diesem Zuge der nördliche Kanal am Friedensplatz (von Höhe HNr. 22 bis Schacht 27222010) mittels Kurzrohren saniert. Es werden in diesen Bereichen nur Kopflöcher hergestellt zur Verankerung des Inliners.

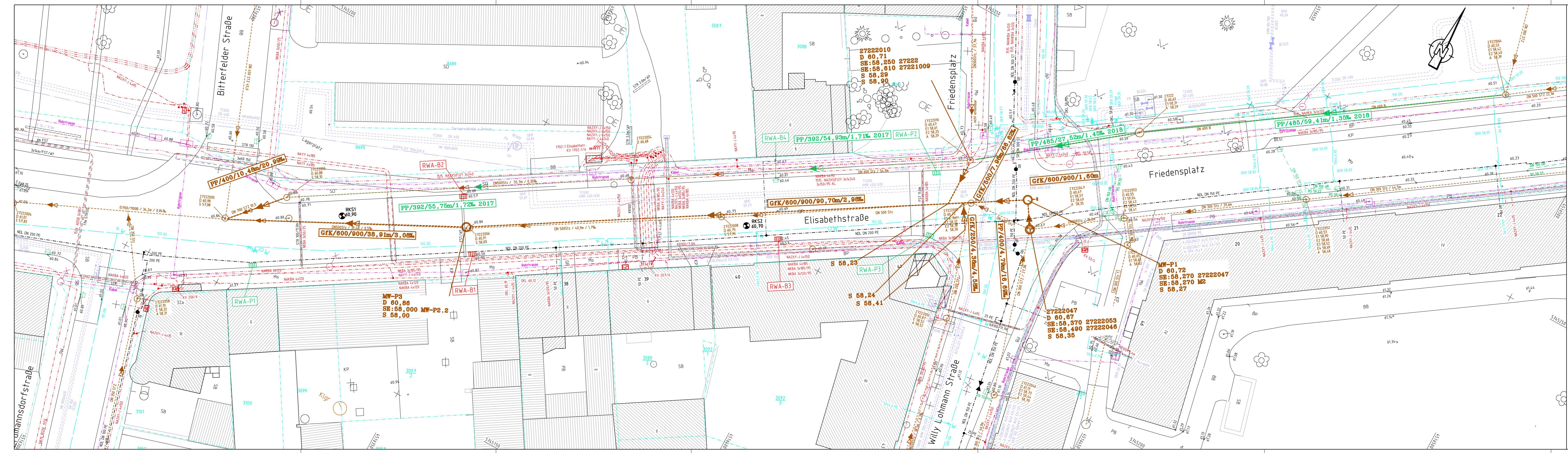
Für die Herstellung von Hausanschlüssen in offener Bauweise ist eine lichte Grabenbreite von 0,8 m ausreichend. Die Grundleitungen auf den Grundstücken müssen in frostfreier Tiefe, d.h. mit mindestens 80 cm Erdüberdeckung verlegt werden. Dies ist bei der Ermittlung der Tiefenlage der Hausanschlussleitung zu berücksichtigen.

Im Ergebnis einer Bestandsaufnahme der Straßenabläufe sind Änderungen erforderlich. 3 Abläufe sind komplett zu erneuern. Zur Verbesserung des Regenwasserabflusses ist beabsichtigt 3 zusätzliche Straßenabläufe mit den zugehörigen Anschlussleitungen einzubauen.

Die Einbindungen der Hausanschluss- und Regenwasserablaufleitungen in das neue Kanalnetz werden mit Abzweigen ausgeführt. Als Leistungsgrenze der DESWA GmbH für den Bau der MW- Anschlusskanäle wird die Grundstücksgrenze festgelegt.

Die Lage und Anzahl der Hausanschlüsse wird in Abstimmung mit den Anwohnern und der DVV-DESWA GmbH festgelegt und ist vor der Bauausführung zu überprüfen. Die MW- Hausanschlussleitungen DN 150 PP werden generell bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Der Übergang auf die Bestandsleitung gehört zum Leistungsumfang der DESWA GmbH.

Die nicht mehr notwendigen Mischwasserkanäle einschließlich der Kanalschächte im Baufeld werden verdämmt.



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Mischwasserkanal	Planung	Auflage / Erneuerung Fahrbahn
Inliner Kurzrohr	Wasserleitung		RWA-B3 vorh. Einlauf mit lfd. Nr.
ND - Gasleitung	MS-Energiekabel		Erneuerung vorh. Einlauf mit lfd. Nr.
NS-Energiekabel	Straßenbeleuchtungskabel		gepl. Einlauf, Präzisierung in der Ausführung
Fernsprechkabel	Steuerkabel		Erneuerung Bordsteine (Betonrundbordsteine)
Fernwärmeleitung	Flurstücksgrenze		

ANMERKUNG
Der unterirdische Leitungsbestand wurde von der DVV Stadtwerke digital und von den sonstigen Leitungsverwaltungen analog übernommen.

GENEHMIGUNGSGPLANUNG HÖHENSYSTEM NHN

Darstellung der Flurstücks- und Flurgrenzen auf Basis der ALK-Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Stand 2012

Grundplan:	Datum:	Name:
Kartengrundlage:	Übernahme der digitalen Vermessung von der DVV Stadtwerke, DESWA GmbH	

INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH KEMPA DESSAU Albrechtstraße 126 06844 Dessau	Auftr. Nr.:	Datum:	Zeichen:
	3314 290	07/17	Taschner
	bearbeitet	07/17	Taschner
	gezeichnet	07/17	Taschner
	geprüft	Datum:	19.07.17

Blatt 1 Blatt 2

Stadt Dessau - Rosslau		Unterlage
Auftraggeber:	DVV - DESWA GmbH	Blatt Nr. 1
Straße:	Elisabethstraße	Reg. Nr.
Ort:	Dessau - Rosslau	Datum
Bauvorhaben:	Auswechslung Mischwasserkanal	Zeichen
		nachgepr.:
		Koordinierter Lage- und Leitungsplan
		Maßstab: 1:250